

## **Ausbildungsordnung Gruppenpsychoanalyse / psychoanalytische Psychotherapie der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse im Österreichischen Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG)**

Das Ziel der gruppenpsychoanalytischen Ausbildung ist, AusbildungskandidatInnen die Wirksamkeit des einzel- und gruppenpsychoanalytischen Prozesses erleben zu lassen, einzel- und gruppenpsychoanalytische Theorie zu vermitteln und durch supervidierte gruppenpsychoanalytische Tätigkeit auf die eigenverantwortliche und selbständige Tätigkeit als PsychotherapeutIn mit der Zusatzbezeichnung Gruppenpsychoanalyse / psychoanalytische Psychotherapie vorzubereiten. Im Ausbildungscurriculum der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse im Österreichischen Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) sind die Inhalte der Ausbildung detailliert dargestellt. Die Ausbildung endet mit der Verleihung der Urkunde zum Abschluss der fachspezifischen Ausbildung in Gruppenpsychoanalyse / psychoanalytischer Psychotherapie in der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse im ÖAGG. Sie berechtigt zum Antrag auf die Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste beim Bundesministerium für Gesundheit der Republik Österreich.

Zu Beginn der Ausbildung schließen die AusbildungskandidatInnen mit der gesetzlich anerkannten Ausbildungsorganisation – der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse im ÖAGG – einen Vertrag ab, in dem die beidseitigen Rechte und Pflichten festgelegt sind. Die Ausbildung wird von der Ausbildungskommission der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse (FS GPA) im ÖAGG geleitet. Die Ausbildungskommission wird von einer Graduiertenversammlung der FS GPA gewählt, ihr gehören zumindest drei LehrtherapeutInnen und der/die AusbildungsleiterIn an. Wahl und Aufgaben der Ausbildungskommission sind durch die „Geschäftsordnung der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse im ÖAGG“ geregelt. Das Ausbildungscurriculum, der Ausbildungsvertrag, die Geschäftsordnung, die Liste der Mitglieder der Ausbildungskommission, die Liste aller LehrtherapeutInnen der FS GPA, sowie Name und Anschrift des Kandidatenvertreters/der Kandidatenvertreterin und des für Ausbildungskandidaten zuständigen Beschwerdebeauftragten sind im Sekretariat des ÖAGG erhältlich.\*)

### AUFNAHME

Wendet sich eine Aufnahme suchende Person an die FS GPA, wird sie zunächst an die Ausbildungskommission verwiesen. Die Ausbildungskommission macht zwei LehrtherapeutInnen für Aufnahmegespräche namhaft, oder überlässt es der Aufnahme suchenden Person zwei LehrtherapeutInnen zu wählen. Voraussetzung ist, dass die Aufnahme suchende Person keine engeren persönlichen oder therapeutischen Beziehungen zu den die Aufnahmegespräche führenden LehrtherapeutInnen hatte oder hat. In den persönlichen Gesprächen mit den zwei LehrtherapeutInnen wird die Eignung der Aufnahme suchenden Person für die Ausbildung in Gruppenpsychoanalyse / psychoanalytischer Psychotherapie festgestellt. Die beiden LehrtherapeutInnen berichten der Ausbildungskommission schriftlich über das Ergebnis der Gespräche, die Ausbildungskommission entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme und teilt das Ergebnis der Aufnahme suchenden Person mit.

Für die Aufnahmegespräche sind an die FS GPA 300 Euro zu entrichten. Davon entfallen jeweils 75 Euro mit direkter Verrechnung an die beiden Lehrpersonen, die die Aufnahmegespräche führen. 150 Euro werden als Verwaltungsbeitrag mit schriftlicher Rechnung von der FS GPA vorgeschrieben. Aufgenommene BewerberInnen müssen des weiteren die Mitgliedschaft im Österreichischen Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik erwerben (die entsprechenden Informationen sind im Sekretariat des ÖAGG erhältlich) und den Ausbildungsvertrag gemeinsam mit einer Vertreterin/einem Vertreter der FS GPA unterzeichnen. Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens erhalten AufnahmewerberInnen eine schriftliche Bestätigung darüber, dass sie als AusbildungskandidatInnen anerkannt sind.

## AUSBILDUNG

Die im Ausbildungscurriculum der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse im ÖAGG detaillierter angeführten Ausbildungsbereiche sind:

- (1) Selbsterfahrung, einzeln und in Gruppen
- (2) Theorie der Psychoanalyse und der Gruppenpsychoanalyse
- (3) Fachspezifische Praxis und Supervision
- (4) Praktikum und Supervision

Die Ausbildung ist mit der psychoanalytischen Selbsterfahrung (einzeln und in Gruppen) und mit den theoretischen Lehrveranstaltungen zu beginnen. Weiters muss ein fachspezifisches Praktikum samt Supervision absolviert werden. Über die von der FS GPA anerkannten Ausbildungsveranstaltungen für Selbsterfahrung und Theorie informieren die Veröffentlichungen des ÖAGG (Homepage der FS GPA, Zeitschrift FEEDBACK, Veranstaltungsverzeichnis, Unterlagen im ÖAGG Sekretariat), wie die Mitglieder der Ausbildungskommission und der Fachsektionsleitung der FS GPA. Die weiteren Veranstaltungen der FS GPA (Jours Fixes, Symposien) werden teilweise als Lehrveranstaltungen anerkannt, dies wird bei jeder Veranstaltung entsprechend angeführt. Die Mitglieder der Ausbildungskommission beraten AusbildungskandidatInnen über geeignete Ausbildungsschritte.

Mit der fachspezifischen Praxis und Supervision (einzeln und in Gruppen) kann erst begonnen werden, wenn der Großteil des Praktikums und zumindest die Hälfte der Selbsterfahrung (vor allem der Selbsterfahrung in Gruppen) und Theorie einschließlich der Ausbildung in methodenspezifischen Techniken erfolgreich abgeschlossen sind. Die erforderlichen Schritte zur Erlangung des Status eines/einer „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“ werden im folgenden Abschnitt beschrieben.

Alle AusbildungskandidatInnen erhalten unmittelbar nach dem erfolgreichem Abschluss von Ausbildungsmodulen von den jeweiligen LehrtherapeutInnen schriftliche Teilnahmebestätigungen. Die Ausbildungsnachweise werden im ÖAGG-Sekretariat dokumentiert. Weiters wird zur eigenen Übersicht allen AusbildungskandidatInnen die Führung eines persönlichen Ausbildungsbuches empfohlen. Im Falle des Antrags auf Anrechnung von externen Ausbildungsteilen ist diese Anrechnung durch eine/einen VertreterIn der Ausbildungskommission der FS GPA durchzuführen. Die Gebühr für eine Anrechnung, die den Richtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit unterliegt, beträgt 200 Euro. Wenn als Sonderfall eine abgeschlossene Einzelselbsterfahrung von externen Lehrpersonen, die durch die Anrechnung den Status eines/einer Gastdozenten/in der FS GPA erhalten, anrechnungsfähig ist und angerechnet wird, beträgt die Anrechnungsgebühr 1.200 Euro. In dieser erhöhten Anrechnungsgebühr sind jedenfalls auch die Kosten für allfällige weitere Anrechnungsvorgänge enthalten.

Die Ausbildungskommission hat den Fortgang der Ausbildung der einzelnen KandidatInnen zu verfolgen und in regelmäßigen Abständen darüber zu befinden. Im Verlauf der Ausbildung erfolgen verbindlich zwei Zwischenevaluierungen durch jeweils zwei VertreterInnen der Ausbildungskommission oder durch zwei von dieser bevollmächtigte LehrtherapeutInnen der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse. Treten Zweifel an der Eignung einer in fachspezifischer Ausbildung befindlichen Person auf, die Ausbildungsziele zu erfüllen, ist ihr dies von der Ausbildungskommission mitzuteilen. Die Ausbildungskommission ist berechtigt, ihr zusätzliche Ausbildungsverpflichtungen aufzuerlegen.

Bleiben die Bedenken aufrecht, kann nach einem einstimmigen Beschluss der Ausbildungskommission der in Ausbildung befindlichen Person die Fortsetzung der Ausbildung verweigert werden. Zu den Gründen, die Ausbildung zu verweigern, zählen wenn AusbildungskandidatInnen sich grober Verletzungen der Verhaltenspflichten von PsychotherapeutInnen schuldig machen oder wenn sie, trotz zweimaliger Mahnung, die Ausbildungskosten nicht fristgerecht bezahlen.

Den AusbildungskandidatInnen steht eine/ein von den KandidatInnen gewählte/r KandidatInnenvertreterIn und ein Mitglied der FS GPA als Ansprechpartner für Beschwerden zur Verfügung. Name und Anschrift der KandidatInnenvertretung wie der fachspezifischen Beschwerdestelle sind im Sekretariat des ÖAGG erhältlich.

## PSYCHOTHERAPEUTINNEN IN AUSBILDUNG UNTER SUPERVISION

Hat eine Person den Großteil des Praktikums und zumindest die Hälfte der Selbsterfahrung (vor allem der Selbsterfahrung in Gruppen) und Theorie abgeschlossen, kann sie/er bei der Ausbildungskommission um die Berechtigung zur psychotherapeutischen Tätigkeit unter Supervision ansuchen. Die Anforderung schließt jedenfalls den Erwerb der Grundelemente der gruppenpsychoanalytischen Behandlungstechnik ein, insbesondere die Aspekte des Therapieverlaufes sowie die gruppenpsychoanalytische Basistheorie sind nachzuweisen. Die Ausbildungskommission hat über den persönlichen und fachlichen Entwicklungsstand der KandidatInnen zu befinden und darüber zu entscheiden, ob die Eignung und Befähigung zur Fallarbeit als PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision vorliegt. Als Gebühr für die Begutachtung und die administrative Abwicklung werden 150 Euro verrechnet. Die Ausbildungskommission ist verpflichtet, eine Liste der PsychotherapeutInnen in Ausbildung unter Supervision zu führen, in der auch der Name des/der SupervisorIn festgehalten ist. Den KandidatInnen, die von der Ausbildungskommission für eine psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision geeignet befunden werden, wird dies von der Ausbildungskommission mitgeteilt. Sie erhalten eine offizielle Bestätigung von der FS GPA, die jedoch nicht zur Abrechnung mit den Krankenkassen berechtigt. Die Bestätigung erlischt 3 Jahre nach dem Ausstellungsdatum, wenn sie nicht erneuert wird. Ein Antrag auf Erneuerung kann an die Ausbildungskommission gestellt werden. Dieser ist zu begründen.

## ABSCHLUSS DER FACHSPEZIFISCHEN AUSBILDUNG IN GRUPPENPSYCHOANALYSE / PSYCHOANALYTISCHER PSYCHOTHERAPIE

Haben AusbildungskandidatInnen die im Ausbildungscurriculum für die einzelnen Ausbildungsbereiche angegebenen Anforderungen erfüllt (die jeweils erforderliche Stundenanzahl erreicht) – und gegebenenfalls die zusätzlich auferlegten Anforderungen –, können sie um die Bestätigung des Ausbildungsabschlusses bei der Ausbildungskommission ansuchen.

Dazu sind die Bestätigungen für alle erfolgreich absolvierten Ausbildungsveranstaltungen geordnet nach den Ausbildungsbereichen

(1) Selbsterfahrung, einzeln und in Gruppen, (2) Theorie der Psychoanalyse und der Gruppenpsychoanalyse, (3) fachspezifische Praxis und Supervision, (4) Praktikum und Supervision vorzulegen.

Weiters haben alle AusbildungskandidatInnen in einem Abschlussgespräch mit den VertreterInnen der Ausbildungskommission zwei Falldarstellungen – jeweils eine aus der gruppen- und der einzeltherapeutischen Praxis – zu präsentieren.

Die Ausbildungskommission bearbeitet den Antrag in der folgenden Sitzung. Sind die inhaltlichen und formalen Voraussetzungen gegeben, entscheidet sie mit einfacher Mehrheit über den Ausbildungsabschluss. Die Ausbildungskommission teilt den AntragstellerInnen das Ergebnis mit und informiert das Sekretariat des ÖAGG, das die entsprechende Urkunde ausstellt. Als Gebühr für die Begutachtung und die administrative Abwicklung werden 150 Euro verrechnet.

Die Bestätigung des Abschlusses der fachspezifischen Ausbildung in Gruppenpsychoanalyse / psychoanalytischer Psychotherapie berechtigt zum Antrag auf Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste beim Bundesministerium für Gesundheit. Über die hierzu notwendigen Schritte informiert das Sekretariat des ÖAGG und die Ausbildungskommission der FS GPA.

Wien, im November 2015

Für die Ausbildungskommission: Günter Dietrich

\*) Lenaugasse 3, A-1080 Wien

Tel.: 01/405 39 93

Fax: 01/405 39 93-20

e-mail: [office@oeagg.at](mailto:office@oeagg.at)